

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Vorsitzenden Oliver Kumbartzky  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Rendsburg, 02.11.2021

**Den Ausbau von Photovoltaik gestalten – effizient, naturverträglich und flächenschonend**

**Hier: Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3089**

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,

zu dem o. g. Antrag der SPD-Landtagsfraktion nehmen wir im Vorwege zu der für den 10. November 2021 im Ausschuss geplanten Anhörung wie folgt Stellung:

1. Im Grundsatz wird es vom Berufsstand ausdrücklich begrüßt, dass sich die Politik mit dem Ausbau von Photovoltaik befasst. Auch von hier aus wird gefordert, dass dieser effizient, naturverträglich und insbesondere auch flächenschonend zu erfolgen hat. Die dazu in der Drucksache 19/3089 gegebene Begründung, wonach die Akzeptanz in der Bevölkerung durch diese Entwicklung nicht gefährdet werden soll, ist nach diesseitiger Einschätzung zutreffend. Von hier aus wird allerdings die Frage aufgeworfen, inwieweit der hier in Rede stehende Antrag dazu als zielführend angesehen werden kann.
2. Ziel des Antrages ist eine Beschlussfassung des Landtages, wonach die Landesregierung zu einem ganzen Katalog von Maßnahmen aufgefordert wird, die sich mit dem Ausbau der Photovoltaik im Land beschäftigen. Von hier aus wird es allerdings für sinnvoller gehalten, eine Gesetzesinitiative mit konkreten Vorschriften auf den Weg zu bringen. Dies scheint zumindest im Hinblick darauf der richtige Weg zu sein, als dass auch nach dem hier vorliegenden Antrag „die dringend notwendigen Kriterien in einer Verordnung“ erlassen werden sollen (siehe Seite 2). Für eine derartige Verordnung wäre jedoch nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen eine gesetzliche Grundlage erforderlich.

**Im Einzelnen:**

3. 1. Spiegelstrich:

Gegen die Erstellung eines Dachflächenkatasters für PV bestehen an sich keine Bedenken, soweit dadurch die Eignung von bestimmten Dachflächen für den Bau von Photovoltaikanlagen festgestellt werden soll. Für proble-

Hauptgeschäftsstelle  
Bauernverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Grüner Kamp 19-21  
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0  
F: 04331-26105  
bvsh@bauern.sh  
www.bauern.sh

matisch wird allerdings eine gesetzliche Verpflichtung gesehen, beim Neubau von Gewerbebauten die Montage von Dachflächen-PV verpflichtend vorzusehen. Allenfalls wird es rechtlich für möglich gehalten, bei der Planung von Gewerbeneubauten verpflichtend eine Statik vorzusehen, die die Installation von Dach-PV-Anlagen ermöglicht. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gerade im Bereich der Landwirtschaft auf freiwilliger Basis die dort vorhandenen Dachflächen für die PV-Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Unklar bleibt im letzten Satz dieses Spiegelstriches, inwiefern Fragen der Biodiversität bei der Planung von Dach-PV-Anlagen angemessen Beachtung finden sollen.

#### 2. Spiegelstrich:

Hier bleibt unklar, ob wirklich sämtliche Gebäudefassaden im Land auf ihr PV-Potential hin zu überprüfen wären. Allein aus Gründen der Praktikabilität müsste hier eine Mindestgröße angegeben werden.

#### 3. Spiegelstrich:

Die Überprüfung der Möglichkeit der PV-Nutzung auf landeseigenen Liegenschaften ist von hier aus nicht zu beanstanden.

#### 4. Spiegelstrich:

Unklar bleibt in diesem Punkt was mit einem „verbindlichen Kriterienkatalog“ für landwirtschaftlich genutzte Flächen, z. B. in Doppelnutzung (Agri-PV), gemeint ist. Es ist weiterhin nicht ersichtlich, welcher Art diese Kriterien sein sollen. Besonders ist an diesem Punkt zu kritisieren, dass hier lediglich im zweiten Satz die Wahrung der „landschaftsökologischen Bedeutung“ angesprochen wird. Für den Berufsstand ist es von herausragender Bedeutung, dass auch die agrarstrukturelle Bedeutung bei der PV-Nutzung, insbesondere auf Freiflächen, angemessen beachtet wird.

#### 5. Spiegelstrich:

Dieser Punkt entspricht der vom Bauernverband Schleswig-Holstein vertretenen Position zu Freiflächen-PV-Anlagen.

#### 6. Spiegelstrich:

Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für Freiflächen-PV-Anlagen ab einer Größe von 22 ha soll in der Regel nach der Bestimmung in Abschnitt 4.5.2 (Solarenergie), dort unter Ziff. 5 „Grundsatz“ auf Seite 161 des zweiten Entwurfes zum Landesentwicklungsplan durchgeführt werden. Der mit diesem Punkt im Antrag der SPD vorgesehene Unterschied ist lediglich darin zu sehen, dass das Raumordnungsverfahren (uneingeschränkt) vorgeschrieben werden soll. Darin wird von hieraus kein Mehrwert gesehen. Dadurch wird die Möglichkeit von Ausnahmen in atypischen

Einzelfällen ausgeschlossen, was von hier aus für nicht sinnvoll gehalten wird.

#### 7. Spiegelstrich:

In diesem Punkt sollte aus unserer Sicht klargestellt werden, welche wissenschaftlichen Disziplinen hier bei der Begleitung des Ausbaus der Solarenergie angesprochen werden sollen.

#### **Fazit:**

4. Im Ergebnis sollte trotz des an sich begrüßenswerten Diskussionsansatzes überlegt werden, ob nicht eine Gesetzesinitiative zumindest in Bezug auf eine Ermächtigungsgrundlage für eine Verordnung, mit der konkrete Vorgaben für den Photovoltaik Ausbau im Lande gegeben werden, der richtige Weg ist.

Der in der vorliegenden Landtagsdrucksache vorgesehene Maßnahmenkatalog ist in den meisten Punkten viel zu allgemein gehalten. Viele aufgeworfene Fragen bleiben offen.

Der wesentliche Kritikpunkt wird von Seiten des Bauernverbandes darin gesehen, dass die agrarstrukturelle Problematik nicht aufgegriffen wird. Insofern sind auch hierzu keine Lösungsansätze vorhanden.

Die vorgenannten Ausführungen werden in der mündlichen Anhörung zur Grundlage gemacht und können im Einzelnen erläutert bzw. näher ausgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

von Maydell  
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)